

1. Einbringung des Haushaltssanierungsplanes 2012 durch den Bürgermeister
2. Beratung im Haupt- und Finanzausschuss mit zusammenfassender Beschlussempfehlung an den Rat
3. Verabschiedung durch den Rat:
 - > notwendige Beschlüsse zu einzelnen Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes
 - > Gesamtbeschluss über den Haushaltssanierungsplan 2012 gemäß § 6 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09. Dezember 2011